

FACHDIENST Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--------------------

Geschäftszeichen 1-302 G	Datum 16.02.2016	MV/2016/015		
Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	07.03.2016		
Rat	2	17.03.2016		

Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Frühjahrsmarktes und Herbstmarktes 2016

Inhalt der Mitteilung:

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom
Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) vom 29. November 2006 (GVObL. 2006, S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 30. November 2006 (GVObL. Schl.-H. S. 252) wird für die Stadt Wedel verordnet:

§ 1

Im gesamten Stadtgebiet dürfen Verkaufsstellen anlässlich des Frühjahrs- und Herbstmarktes im Jahr 2016 am jeweiligen Sonntag (24.04. und 09.10.2016) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Bestimmungen über Mutterschutz, Arbeitszeit und Jugendarbeitsschutz bleiben unberührt.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 LöffZG handelt, wer seine Verkaufsstelle über die in § 1 angegebenen Zeiten geöffnet hat.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wedel
Der Bürgermeister
- Örtliche Ordnungsbehörde -

Niels Schmidt

=====

Fachdienstleiter/in Herr Brix	mitwirkende Fach- dienstleiter/innen	Fachbereichsleiter/in Herr Waßmann	Bürgermeister/in Herr Schmidt
----------------------------------	---	---------------------------------------	----------------------------------

